

-51-/-5102-

Kassel, 10.07.2013
Herr Knoop ☎ 5016

An

-V-



**CDU Anfrage Nr. 101.17.967 . –Gegenüberstellung Status Kindertageseinrichtungen
Ausschuss Schule, Jugend, Bildung am 03.07.2013**

Öffnungszeiten:

Das Kinderförderungsgesetz legt keine Öffnungszeiten fest.

Gruppengrößen:

Die Gruppengrößen in Kasseler Kindertagesstätten liegen im Rahmen der neuen Mindestvorgaben des KiFöG.

Betreuungsschlüssel/ Fachkraft-Kind Relation:

Die Fachkraft-Kind-Relation und damit die Fachkraftfaktoren des neuen KiFöG sind das Ergebnis der Umrechnung der bisher in der MVO geregelten Personalvorgaben auf das einzelne Kind.

Aufnahme von Kindern mit Behinderung:

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten wird in Hessen durch die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz und nicht durch das KiFöG geregelt.

Qualifikation der Erzieher/innen, Öffnung des Fachkräftecatalogs:

Keine Änderung. Der Fachkräftecatalog wird nicht geöffnet.

Arbeitsbelastung der Erzieher/innen, Zeit für verwaltungs- bzw. Leitungs- /Organisations- / Elternarbeit sowie Koordination mit Schulen:

Durch die Umstellung auf eine Kind bezogene Betrachtung sinkt der Fachkraftbedarf in der Regel (Fachkraftbedarf errechnet sich künftig nach den jeweils tatsächlich anwesenden Kindern). Bei dieser Berechnung sollen 15 % für Ausfallzeiten, der zum Fachkraftbedarf hinzugerechnet wird, berücksichtigt werden.

Arbeitsverhältnisse der Erzieher/innen:

Bei einer konsequenten Umsetzung des Fachkraftbedarfs nach dem KiFöG nach den jeweils tatsächlich anwesenden Kindern zu einem Stichtag werden die städtischen und freien Träger flexible Arbeitszeitmodelle nutzen können.

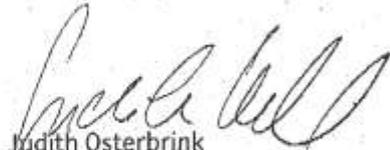
Finanzielle Zuschüsse vom Land Hessen für den Betrieb der Kitas:

Mit dem KiFöG richtet sich die Förderung (§ 32 HKJGB) ebenfalls nach der Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder in der Einrichtung zum Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres. Die Träger erhalten eine nach Alter und Betreuungsumfang der Kinder differenzierte jährliche Grundpauschale. Hinzu kommen spezielle weitere jährliche Pauschalen.

Finanzieller Aufwand der Stadt Kassel für den Betrieb der Kitas:

Der finanzielle Aufwand der Stadt Kassel wird von der Höhe der Förderung nach der Anzahl tatsächlich anwesenden Kinder in der Einrichtung (bezogen auf Alter und Betreuungsumfang) zum Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres abhängig und kann entsprechend differieren.

Belastbare Gegenüberstellungen einzelner Einrichtungen sind momentan aufgrund verschiedener unbekannter Faktoren noch nicht möglich (fehlende Landesrichtlinien zur Umsetzung des KiFöGs, Anzahl, Alter und Betreuungsumfang der tatsächlich anwesenden Kinder am 01.03.2014).



Judith Osterbrink